

# Änderungsantrag

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss der LH Dresden

**Einreicher Antrag:** Jan Güldemann  
**Datum:** 01.02.2018  
**Sachgebiet:** Änderung der Vereinbarung zur Betriebsführung ... in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft  
**Betreff:** Änderungsantrag zu V1917/17

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Ergänzung des Beschlussvorschlags des UA Kindertagesbetreuung vom 22.01.2018 wie folgt.

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der veränderten Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit dem Träger Unternehmen Kultur gGmbH entsprechend Anlage 2 dieser Vorlage zu.
2. Zukünftige Änderungen von Vereinbarungen zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind, soweit sie die Aufnahme von Kindern von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeitern der freien Träger betreffen, in eigener Verantwortung der Verwaltung zu entscheiden. Der Jugendhilfeausschuss ist ausschließlich zu den getroffenen Entscheidungen zu informieren.
3. Bei den Entscheidungen nach vorgenanntem Punkt 2 ist der Gleichbehandlungsgrundsatz zu wahren, d. h. die Anzahl der genehmigten Plätze für Kinder von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeitern der freien Träger ist analog der hier getroffenen Entscheidung im Verhältnis von genehmigten Plätzen zur Gesamtkapazität des Trägers zu gewähren.

## Begründung

Der Verwaltungsaufwand für hier in Rede stehende Entscheidungen ist mit dem derzeit erklärten Zustimmungsvorbehalt des Jugendhilfeausschusses in jedem Einzelfall deutlich zu hoch.

Die Einzelentscheidungen haben weder präjudizierende, noch global regulatorische Wirkung, sind konkrete Entscheidungen zu einzelnen Trägern. Hier kann die Abwägung im Verwaltungsgang eigenständig erfolgen.

Die Gleichbehandlung aller Träger ist bei der Abwägung der Verwaltung einzuhalten.

Dresden, 03.08.2017



Jan Güldemann